Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage
zur 31. Sitzung des Werkausschusses am 30.01.2024

Datum: 11.01.2024

Dezernat:	Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Bearbeiter/in:	Herr Meier-Hedrich
Telefon:	(0385) 7434-400

Beschluss durch Werkausschuss ☒
Vorberatung für Stadtvertretung ☐

öffentlich

Betreff

Investitionsmaßnahme – Neubau einer Förderschule esE in Lankow

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss des ZGM - Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass für den Neubau des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in ihrer emotional-sozialen Entwicklung, die Ausschreibung und Erteilung von Planungsaufträgen gemäß VgV, ab einem Wert von mehr als 500.000,00 € durch das ZGM erfolgen kann.

Begründung

1.
Mit Beschluss vom 27.06.2022 zur Drs.-Nr. 00404/2022 hat die Stadtvertretung die „Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2022/2023 bis 2026/2027“ verabschiedet, in der u.a. die im Schulgesetz verankerte Inklusionsstrategie des Landes umgesetzt worden ist.

Hierzu zählt die Umstrukturierung bzw. der Ausbau des Bereiches zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf in ihrer emotionalen-sozialen Entwicklung (esE).

Die in der Schulentwicklungsplanung getroffenen Festlegungen für den esE-Bereich sind schulorganisatorisch zum Schuljahr 2022/2023 umgesetzt.

Danach hält die Grundschule ein zusätzliches inklusives Lernangebot mit einer sog. kleinen

Schulwerkstatt vor. Die in der Flensburger Straße 22 verorteten sog. VE-Klassen werden als esE-Klassen fortgeführt.

Die Regionalschule Werner von Siemens hält nunmehr ebenfalls am Standort Flensburger Straße 22 die sog. große Schulwerkstatt als inklusives Lernangebot und esE-Klassen im weiterführenden Bereich vor. Das Angebot „Produktives Lernen" wird ebenfalls dort fortgeführt.

Das als Schule genutzte Gebäude Flensburger Straße 22, eine ehemalige DDR-Kita, ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt in seiner Raumstruktur und Kapazität nicht mehr die aktuellen schulischen Anforderungen.

Daher sind bereits im Haushaltsplan 2023/2024 unter Investitionsnummer 2210123001 Planungsmittel von 353.000,00 € für einen Neubau von esE-Klassen am Standort Lankow veranschlagt, um die Investition im Haushalt 2025/2026 veranschlagen zu können.

2.
Der sog. esE-Schulteil soll auf dem Grundstück in der Julius-Polentz-Straße in Lankow (ehemaliges Grundstück des Hochhauses, Flurstück 232, 233 der Flur 3 der Gemarkung Lankow) errichtet werden.

Das Grundstück von rund 4.500 m² ist in seiner Größe ausreichend, um den Schulteil mit Außenflächen zu errichten.

Die Grundschule Lankow und die Regionalschule Werner von Siemens als Stammschulen sind jeweils fußläufig ohne Querung von Straßenbahnschienen bzw. Straßen erreichbar.

Vorstellbar ist die Erweiterung des Schulgebäudes für eine öffentliche Nutzung, eine Begegnungsstätte für den Stadtteil Lankow soll integriert werden. Die Grundstücksfläche wäre ausreichend.

Die verkehrstechnische Anbindung (Hol- und Bringverkehr, teilweise über die individuelle Schülerbeförderung) wäre nach Ersteinschätzungen ebenfalls realisierbar.

3.
Der Standort Julius-Polentz-Straße war als Ersatzstandort für den aus der Kieler Straße zu verlegenen Spielplatz vorgesehen (nicht öffentlicher Beschluss des Hauptausschusses zur Drs.-Nr. 00262/2020). Für eine Schul- und Spielplatznutzung wird die Grundstücksgröße als nicht ausreichend eingeschätzt, so dass der Spielplatz auf dem Grundstück des

zwischenzeitlich abgerissenen Hochhauses in der Eutiner Straße errichtet werden könnte.

Als Schulträgerin ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten (§ 102 Abs. 2 SchulG M-V). Hierzu gehört die bereits in der Schulentwicklungsplanung und Haushaltsplanung angelegter Neubau für den esE-Schulteil.

Es ist davon auszugehen, dass Planungsaufträge für den Schulneubau, zur Herstellung der Veranschlagungsreife, den Wert von 500.000,00 € überschreiten werden.

Die Werkleitung des ZGM soll ermächtigt werden, VgV / Planerverträge für das o.g. Bauvorhaben > 500.000,00 Euro zu erteilen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertreter zu diesem Bauvorhaben. Mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll sodann unverzüglich begonnen werden.

Anlage: Flurkartenausschnitt

Meier-Hedrich, Kristian
Digital unterschrieben von Meier-Hedrich, Kristian
Datum: 2024.01.16 11:09:25 +01'00'

Kristian Meier-Hedrich
Werkleiter

Beschlussfassung

Investitionsmaßnahme – Neubau einer Förderschule esE in Lankow

Laut Beschlussvorschlag:	
Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V	☐
Ja	☒
Nein	☐
Enthaltung	☐

Martin Frank
Vorsitzender des Werkausschusses

Sarah Scheel
Schriftführerin